



## BESTÄTIGUNG BESUCHER(IN) / TEILNEHMER(IN)

VERANSTALTUNG: NÖ MidAm Landesmeisterschaft 2020 DATUM: ab 20. August 2020

ORT: Golfclub Lengfeld

Bei Betreten des Veranstaltungsortes bzw. Teilnahme an der Veranstaltung hat der/die BesucherIn/Teilnehmerin zu bestätigen:

- (1) dass er/sie sich gesund und fit fühlt, die beabsichtigte Sportausübung vornehmen bzw. daran teilnehmen zu können bzw. bei allfälliger Unsicherheit davor einen Arzt aufgesucht hat,
- (2) nicht wissentlich mit dem COVID-19-Virus infiziert ist oder mit diesbezüglich infizierten Personen in welcher Art und Weise auch immer in Kontakt war,
- (3) dass er/sie sich nicht innerhalb der letzten 14 Tage vor dem Betreten der Sportstätte in einem COVID-19-Risikogebiet aufgehalten hat oder er/sie sich aufgrund eines derartigen Aufenthaltes oder aufgrund eines Kontaktes zu einer infizierten Person in (auch nur häuslicher) Quarantäne ist oder sich befindet
- (4) dass er/sie nicht zur Risikogruppe nach den Bestimmungen iZm der Bewältigung der Corona-Krise gehört.

Weiters hat der/die BesucherIn/Teilnehmerin mit dem Betreten des Veranstaltungsortes bzw. Teilnahme an der Veranstaltung ausdrücklich zuzustimmen, dass:

- a. er/sie zur Nachvollziehbarkeit von Kontakten im Falle einer Corona-Infektion oder Verdachtsfalles dem Veranstalter oder von diesem beauftragten Dritten seine/ihre personenbezogenen Daten, nämlich Name, Geburtsdatum, Adresse, Telefonnummer, Emailadresse, Daten über seine Gesundheitszustand bzw. Notfallkontaktdaten sowie genaue Bezeichnung der Sporteinheit, Reservierungsnummer bzw. Platz-/Zimmernummer, bekanntgibt und ausdrücklich seine Einwilligung zur Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten durch den Veranstalter erteilt, insbesondere zur Offenlegung seiner Gesundheits- bzw. Notfallkontaktdaten an die zuständigen (Gesundheits-)Behörden für den Fall, dass er/sie an COVID-19 erkrankt ist oder Verdachtssymptome zeigt. Diesbezüglich wird auf die entsprechende Datenschutzerklärung des Veranstalters der Sportausübung (aufliegend am Veranstaltungsort bzw. abrufbar unter <https://www.golf.at/meta-navi/datenschutz/>) verwiesen.
- b. der Veranstalter Zugangs-/Zutritts- und auch Identitäts- bzw. Anwesenheitskontrollen durchführen sowie allenfalls auch Videoüberwachung einsetzen kann. Diesbezüglich wird auf die entsprechende Datenschutzerklärung des Veranstalters der Sportausübung (abrufbar unter <https://www.golf.at/meta-navi/datenschutz/>) verwiesen.
- c. Er/sie den Anweisungen des Veranstalters der Sportausübung oder dessen beauftragten Dritten befolgen wird, andernfalls von diesen auch ein Verweis bzw. Ausschluss von der Veranstaltung bzw. Veranstaltungsort ausgesprochen werden kann. Auch einem Verweis oder Ausschluss hat er/sie unverzüglich zu befolgen.
- d. dass Eltern bzw. Aufsichtspflichtige für ihre Kinder oder Aufsichtsbefohlenen verantwortlich sind bzw. für diese bzw. mit diesen (dann solidarisch) haften
- e. er/sie auf entsprechende Aufforderung des Veranstalters der Sportausübung oder deren beauftragten Dritten auch die Kenntnisnahme und Einhaltung dieser Verhaltensregeln durch seine/ihre Unterschrift bestätigen wird.

-----



# COVID-19 PRÄVENTIONSKONZEPT

iSd § 10 Abs 5 COVID-19-LV (BGBl\_II\_197/2020 idF 287/2020)

|       |       |
|-------|-------|
| <hr/> | <hr/> |
| <hr/> | <hr/> |
| <hr/> | <hr/> |
| <hr/> | <hr/> |